

Wir von hier.



**Aufzugswärter – was Sie
als Betreiber wissen sollten.**



Aufsicht, Kontrolle, Personenbefreiung – das sind Ihre zusätzlichen Pflichten.

Als Betreiber (Arbeitgeber) Ihrer Aufzugsanlage haben Sie eine Reihe von Pflichten, durch die der sichere Betrieb Ihrer Anlage gewährleistet werden soll. Die fachmännische Instandhaltung haben Sie bereits den Profis von Haushahn überlassen, aber wie sind Aufsicht, Kontrolle und Personenbefreiung geregelt? Diese Aufgaben müssen Sie laut TRBS 3121* durch eine sogenannte „beauftragte Person“ (Aufzugswärter) ausführen lassen. Haben Sie eine solche beauftragte Person bestellt, hat diese folgende Pflichten:



Beaufsichtigung der Aufzugsanlage

Zusätzlich zu den Serviceintervallen von Haushahn hat der Betreiber (Arbeitgeber) die Pflicht, die Anlage durch eine beauftragte Person (Aufzugswärter) beaufsichtigen zu lassen.



Regelmäßige Inaugenscheinnahme der Aufzugsanlage

Die regelmäßigen Kontrollen der Aufzugsanlage müssen durch den Betreiber (Arbeitgeber) gewährleistet werden. Dabei sind die Nutzung, die vorhandene Technik sowie das Umfeld zu betrachten.



Befreiung eingeschlossener Personen

Auch für die Personenbefreiung ist die beauftragte Person (Aufzugswärter) verantwortlich. Die Befreiung sollte innerhalb einer halben Stunde beginnen.

Ausnahme: Wenn in der Kabine ein wirksames 2-Wege-Kommunikationssystem (Notruf) zu einer ständig besetzten Zentrale vorhanden ist und ein Bereitschaftsvertrag zur Befreiung eingeschlossener Personen abgeschlossen wurde, ist Haushahn für die Personenbefreiung verantwortlich.

* Technische Regeln für Betriebssicherheit: TRBS 3121 – Betrieb von Aufzugsanlagen, Ziffer 3.3 Abs. 1–3, Stand: März 2016

Nur mit einem Aufzugswärter sorgen Sie für einen sicheren Betrieb Ihrer Aufzugsanlage.

1. Finden und beauftragen von geeigneten Personen für den Aufzugswärterdienst.

Diese Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und unter anderem mit den von der Aufzugsanlage ausgehenden Gefährdungen sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der Anlage vertraut sein.

Um eine Aufzugsanlage zu beaufsichtigen, regelmäßige Kontrollen durchzuführen und/oder eingeschlossene Personen zu befreien, sollten die beauftragten Personen über die notwendige Zuverlässigkeit und ein hohes Sicherheitsbewusstsein verfügen.



2. Lassen Sie die Person(en) ausbilden.

Die beauftragten Personen müssen für ihre Aufgaben besonders ausgebildet werden. Dies kann z. B. von Mitarbeitern des Montagebetriebes, des Instandhaltungsunternehmens oder der ZÜS übernommen werden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Die Namen der unterwiesenen Personen sind zu hinterlegen, idealerweise in einer Liste, die am Betriebsort der Aufzugsanlage aufbewahrt wird. Alle Ausbildungsinhalte müssen regelmäßig aufgefrischt und auf dem aktuellsten Stand gehalten werden. Die Intervalle legen Sie als Betreiber selbst fest.



3. Kontrollieren und dokumentieren Sie die Durchführung der Tätigkeiten.

Alle durchgeführten Kontrollen sollten schriftlich erfasst werden, um mögliche Haftungsrisiken zu minimieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Betreiber oder Haushahn zu melden. Sind Mängel vorhanden, durch die Personen gefährdet werden, muss die Anlage außer Betrieb gesetzt und die Gefahrenstelle abgesichert werden. Als Betreiber sollten Sie in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Aufzugswärtertätigkeiten ordnungsgemäß durchgeführt und protokolliert werden.



Sie haben noch keinen Aufzugswärter?

Überlassen Sie diese Aufgabe doch einfach dem Fachmann.
Sicher, schnell und verlässlich! Der Haushahn Aufzugswärter.

Weitere Informationen & ein unverbindliches Angebot erhalten Sie auf

 aufzugswaerter@haushahn.de

oder unter

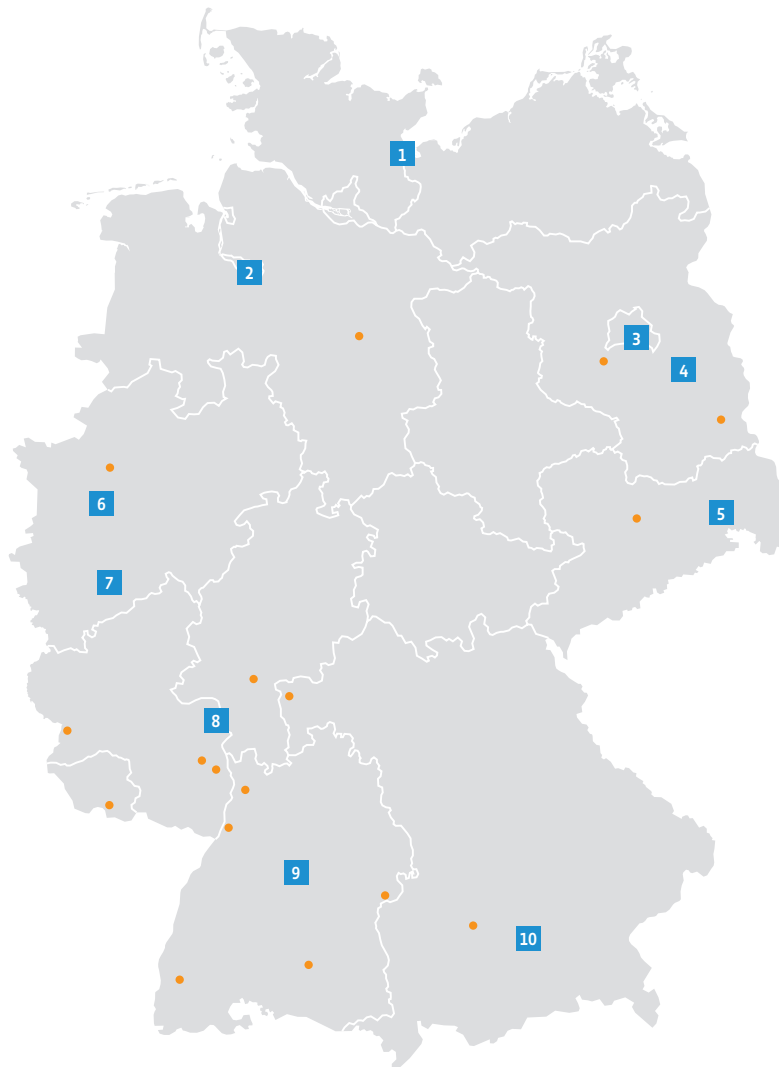


www.haushahn.de/aufzugswaerter



Wir von hier – für Sie da.

- 1** **Confurius Roland**
23556 Lübeck
Telefon 0451 29223-0
- 2** **Confurius Roland**
28309 Bremen
Telefon 0421 489961-0
- 3** **Merkur Schoppe**
13509 Berlin
Telefon 030 43778-0
- 4** **Radtke Buder**
15517 Fürstenwalde
Telefon 03361 215-1
- 5** **Lippe Zschernig**
02730 Ebersbach
Telefon 03586 7609-0
- 6** **FHW Knizia**
45136 Essen
Telefon 0201 89535-0
- 7** **Röbling Seiffert**
51149 Köln
Telefon 02203 9039-40
- 8** **Sieben IAO**
55129 Mainz
Telefon 06131 9980-0
- 9** **Haushahn**
70469 Stuttgart
Telefon 0711 8954-0
- 10** **Burger Orion**
85748 Garching
Telefon 089 329458-0



● weitere Servicestandorte

Haushahn ist Ihr deutschlandweites Netzwerk regional aufgestellter, traditionsreicher Aufzugsbetriebe. Auch in Ihrer Nähe. Angebot erwünscht? Ihren Ansprechpartner finden Sie unter www.haushahn.de oder senden Sie eine E-Mail an info@haushahn.de